Tagesordnung der 15. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 16.05.2018, 18:00 Uhr

im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Neuausrichtung der "komplementären Dienste" gemäß APG NRW unter Würdigung sozialräumlicher Erkenntnisse sowie sozialplanerischer Prozesse in Kooperation mit der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg

2. Übertragung von Aufgaben auf Ehrenamtler/innen in Projekten des Kommunalen Integrationszentrums (KI)

3. Bericht der Verwaltung

3.1. Durchführung der Aufgabe "Ambulante Hilfe zur Pflege" nach dem 7. Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)

3.2. Verbindliche Pflegeplanung des Kreises Heinsberg; Einrichtung von Nachtpflegeplätzen

3.3. Frauenhaus

3.4. Erstellung einer Wohnraumstudie für den Kreis Heinsberg

3.5. Ausschreibung des Auftrages zur Erbringung von Leistungen der psychosozialen Betreuung von SGB II-Leistungsempfängern

4. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 23.03.2018 betreffend "Einführung des Systems Mobile Retter"

5. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 27.03.2018 betreffend "Stand der Partnerschaft in der Initiative Region Aachen rettet"

6. Anfragen

6.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 12 GeschO vom 23.04.2018 betreffend "Auszahlung (von SGB II-Leistungen) an der Supermarktkasse"

Nichtöffentlicher Teil

7. Anfragen

8. Bericht der Verwaltung

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0427/2018

Neuausrichtung der "komplementären Dienste" gemäß APG NRW unter Würdigung sozialräumlicher Erkenntnisse sowie sozialplanerischer Prozesse in Kooperation mit der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
16.05.2018	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
05.06.2018	Kreisausschuss
12.06.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	65.440,00 €

Leitbildrelevanz:	2; 3

Inklusionsrelevanz:	ja

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 06.06.2017 hat die Verwaltung Überlegungen für die beabsichtigte Neuausrichtung der „Komplementären Dienste“ erläutert. Über den Stand der Gespräche mit dem Trägerverbund der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg wurde sodann in der Sitzung des Ausschusses am 29.11.2017 berichtet.

In mehreren Treffen einer Arbeitsgruppe (bestehend aus den Mitgliedern des Trägerverbundes der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg und Vertretern des Kreises) wurden auch die beschriebenen und bisher durchgeführten Aktivitäten des Trägerverbundes im Rahmen der „Komplementären Dienste“ eingehend betrachtet.

Im letzten gemeinsamen Gespräch am 18.04.2018 wurde deutlich, dass – anders als in den dem ursprünglichen Finanzierungsmodell zugrundeliegenden Gegebenheiten – nun bereits der Großteil der in der maßgeblichen Vorschrift des § 16 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) genannten Angebotsformen über Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch, Bücher XI und XII, gegenfinanziert ist.

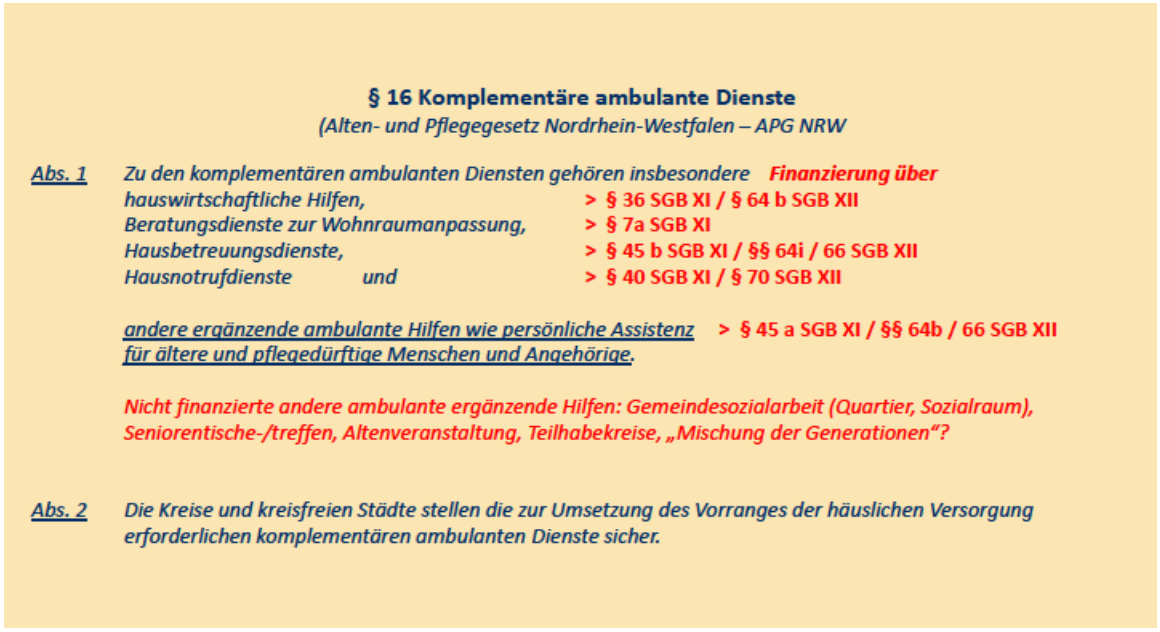

§ 16 Komplementäre ambulante Dienste
(Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW

Abs. 1	Zu den komplementären ambulanten Diensten gehören insbesondere	**Finanzierung über**
	hauswirtschaftliche Hilfen,	> § 36 SGB XI / § 64 b SGB XII
	Beratungsdienste zur Wohnraumanpassung,	> § 7a SGB XI
	Hausbetreuungsdienste,	> § 45 b SGB XI / §§ 64i / 66 SGB XII
	Hausnotrufdienste und	> § 40 SGB XI / § 70 SGB XII
	andere ergänzende ambulante Hilfen wie persönliche Assistenz für ältere und pflegedürftige Menschen und Angehörige.	> § 45 a SGB XI / §§ 64b / 66 SGB XII

Nicht finanzierte andere ambulante ergänzende Hilfen: Gemeindesozialarbeit (Quartier, Sozialraum), Seniorentische-/treffen, Altenveranstaltung, Teilhabekreise, „Mischung der Generationen"?

Abs. 2 Die Kreise und kreisfreien Städte stellen die zur Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste sicher.

Ebenfalls erbracht werden punktuell (d.h. nicht flächendeckend) nicht gegenfinanzierte, ergänzende Leistungen.

Dieses Ergebnis deckt sich mit den Erkenntnissen, die im Rahmen der laufenden Überlegungen - auch unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen - zu einer Novellierung der Altenhilfe im Kreis Heinsberg gewonnen wurden. Es zeigt sich nämlich, dass auch die kreisangehörigen Kommunen maßgebliche Akteure für solche nicht gegenfinanzierten ergänzenden Leistungen sind.

Gegenstand der nächsten Besprechungen sind nun die Beschreibung, die Benennung möglicher Akteure sowie die Überlegungen zur Finanzierung von Angebotsformen bzw. Infrastruktur, die für den individuellen Nachfrager zur Sicherstellung des Vorranges seiner häuslichen Versorgung erforderlich sind.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 06.06.2017 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, das „Gegenstand der Überlegungen (…) aber auch die Aktualisierung der Finanzierung der in diese Altenhilfebedarfs- und Pflegeplanung eingebetteten Angebote der komplementären Dienste sein (muss), die zukünftig transparent, qualitäts-, leistungs- und / oder personenbezogen sein soll. Das derzeitige Modell der pauschalen Förderung ist insoweit nicht zielführend".

Konkretisierende Überlegungen zu einem dementsprechenden, tragenden Finanzierungsmodell konnten zwischen dem Trägerverbund der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg und der Verwaltung noch nicht angestellt werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, auch für das Jahr 2018 einen Zuschuss wie in den Vorjahren zu gewähren, der zur Finanzierung der nicht durch Leistungen auf der Grundlage des SGB XI oder SGB XII gegenfinanzierten Angebote dienen soll.

Bei der Förderung der „Komplementären Dienste" handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg. Der Kreissparkasse Heinsberg wurde jeweils vorgeschlagen, den genannten jährlichen Zuschuss durch eine Spende in gleicher Höhe zu kompensieren.

Beschlussvorschlag:

Dem Trägerverbund der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg wird zur Durchführung der nicht refinanzierten komplementären sozialen Dienste wie bisher bis zur Erstellung eines tragfähigen Finanzierungskonzeptes für das Jahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 65.440,00 € gewährt.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0436/2018

Übertragung von Aufgaben auf Ehrenamtler/innen in Projekten des Kommunalen Integrationszentrums (KI)

Beratungsfolge:	
16.05.2018	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
05.06.2018	Kreisausschuss
12.06.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	3.1; 3.9; 3.10; 3.11

Inklusionsrelevanz:	ja

Seitens des KI wurden und werden Projekte entwickelt, angestoßen und etabliert, die Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, bildungsorientierten und kulturellen Leben unter Anerkennung und Wahrung der eigenen kulturellen Identität ermöglichen. Dadurch wird weiterhin die Grundlage für ein friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Flucht- und Migrationshintergrund im Kreis Heinsberg geschaffen. Die Umsetzung dieser integrationsunterstützenden Maßnahmen ist nur durch den Einsatz von ehrenamtlich Tätigen, z. B. als Sprachmittler, Elternbegleiter, Paten etc. möglich.

Derzeit befindet sich beispielsweise ein ehrenamtlicher Sprachmittlerpool im Aufbau. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 29. Juni 2017 sind für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung Fördermittel beim Land beantragt worden. Die Verwaltung möchte sicherstellen, dass die ehrenamtlich Beschäftigten bei ihren Tätigkeiten durch die Unfallversicherung abgesichert sind.

Die gesetzliche Unfallversicherung bezieht neben Arbeitnehmern u.a. auch Personen mit ein, die freiwillig und in der Regel unentgeltlich oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im staatlichen oder kommunalen Bereich mitwirken (SGB VII). Der Versicherungsschutz besteht automatisch, wenn die vom Gesetz genannten Kriterien in der Person und hinsichtlich der Tätigkeit erfüllt sind. Da die Tätigkeiten im Bereich der integrationsunterstützenden Maßnahmen des KI nicht gesetz- oder satzungsmäßig festgelegt sind, bedarf es einer gesonderten Übertragung und Beschreibung in Form eines Auftrags durch einen entsprechenden Beschluss des Kreistages.

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, Ehrenamtler/innen Tätigkeiten zur Umsetzung integrationsunterstützender Maßnahmen zu übertragen. Im Einzelnen sollen die wahrzunehmenden Aufgaben der Ehrenamtler/innen bei der Integrationsunterstützung vom Kommunalen Integrationszentrum in den jeweiligen Projekten festgelegt werden.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0428/2018

Durchführung der Aufgabe "Ambulante Hilfe zur Pflege" nach dem 7. Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)

Beratungsfolge:	
16.05.2018	Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Seit dem 01. April 2017 wird die Aufgabe „Ambulante Hilfe zur Pflege“ nach dem 7. Kapitel des SGB XII nach vorheriger Delegation der Aufgabe auf die kreisangehörigen Kommunen beim Amt für Soziales des Kreises durchgeführt.

Frau Anja Montforts, Leiterin des Sachgebiets II „Hilfe zur Pflege“ des Amtes für Soziales, wird hierzu berichten.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0429/2018

Verbindliche Pflegeplanung des Kreises Heinsberg; Einrichtung von Nachtpflegeplätzen

Beratungsfolge:	
16.05.2018	Ausschuss für Gesundheit und Soziales

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 29.11.2018 wurde unter TOP 1 „Örtliche Planung 2017 - 2018 - Verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg - gemäß § 7 Abs. 6 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (2. Aktualisierung der verbindlichen Planung)“ auch die Einrichtung von Nachtpflegeplätzen thematisiert. Die Verwaltung wollte die Thematik mit dem Landschaftsverband erörtern.

Herr Wilhelm Schulze, Leiter der Stabsstelle „Demografischer Wandel und Sozialplanung“ wird zum Stand der Angelegenheit berichten.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0430/2018

Frauenhaus

Beratungsfolge:	
16.05.2018	Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Frau Astrid van der Kruijssen, stellvertretende Leiterin des Amtes für Soziales, wird zum derzeitigen Sachstand berichten.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0431/2018

Erstellung einer Wohnraumstudie für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:
16.05.2018 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 (TOP 19) der Vergabe von Aufträgen zur Erstellung einer Wohnraumstudie für den Kreis Heinsberg zugestimmt.

Herr Wilhelm Schulze, Leiter der Stabsstelle „Demografischer Wandel und Sozialplanung“ wird zum Stand der Angelegenheit berichten.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0440/2018

Ausschreibung des Auftrages zur Erbringung von Leistungen der psychosozialen Betreuung von SGB II-Leistungsempfängern

Beratungsfolge:	
16.05.2018	Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Die Verwaltung hat einen Auftrag zur Erbringung von Leistungen der psychosozialen Betreuung von SGB II – Leistungsempfängern ausgeschrieben.

Frau Astrid van der Kruijssen wird hierzu berichten.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0432/2018

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 23.03.2018 betreffend "Einführung des Systems Mobile Retter"

Beratungsfolge:	
16.05.2018	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
05.06.2018	Kreisausschuss

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.05.2018 als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2018 verwiesen.

TOP Ö 4

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Kreistag Heinsberg

SPD-Fraktion im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Fon: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de
www.spd-kreis-heinsberg.de

Kreissparkasse Heinsberg
IBAN: DE42 3125 1220 0002 0086 88
BIC: WELADED1ERK

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
Herrn Dr. Hanno Kehren
Hermann-Janßen-Str. 26
41836 Hückelhoven

Heinsberg, den 23. März 2018
den anderen Fraktionen im Kreistag z.K.

Antrag gemäß § 5 GeschO zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sehr geehrter Herr Dr. Kehren,

nach einem eingegangenen Notruf dauert es einige Minuten, bis die Rettungskräfte den Einsatzort erreichen. Je nach Diagnose sind die Chancen auf eine vollständige Genesung besser, wenn möglichst frühzeitig lebensrettende Maßnahmen eingeleitet werden. Die App „Mobile Retter" ermöglicht diese notwendige schnelle Versorgung durch qualifizierte Ersthelfer/innen. Im Falle eines Notrufs werden registrierte Ersthelfer/innen mit Hilfe ihrer Smartphones geortet. Der- bzw. diejenige, der/die sich am nächsten am Unfallort befindet, wird über die App automatisch kontaktiert und nach einer Bestätigung über den Notfall informiert. So können vor dem Eintreffen des Notarztes bereits erste Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden.
Die App ist nicht geeignet, um den regulären Rettungsdienst zu ersetzen. Vielmehr ist sie als sinnvolle Ergänzung – auch zum neu eingeführten Telenotarztsystem - zu verstehen. Einige Kreise haben bereits die App „Mobile Retter" eingeführt und gute Erfahrungen damit gemacht.

Vorsitzender:
Ralf Derichs
Theodor-Heuss-Str. 21
41812 Erkelenz

Stellv. Vorsitzende:
Andrea Reh
Selfkantstr. 15
52538 Gangelt

Kassierer:
Karl-Heinz Röhrich
Heerlener Str. 66
52531 Übach-Palenberg

Stellv. Landrat
Heinz-Theo Tholen
Ahornstr. 12
52525 Waldfeucht

Geschäftsführerin:
Annalena Rönsberg

Geschäftszeiten:
Mo 09.00 – 14.00 Uhr
Mi 09.00 – 17.00 Uhr
Do 09.00 – 13.00 Uhr
Fr 08.00 – 11.00 Uhr

Daher beantragt die SPD-Fraktion in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales:

Die Kreisverwaltung nimmt Kontakt zum Mobile Retter e.V. mit Sitz in Köln auf, mit dem Ziel, das System „Mobile Retter" im Kreis Heinsberg einzuführen.

In der Sitzung des Ausschusses möge ein/e Referent/in die Funktionsweise des Systems „Mobile Retter" vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Derichs
- Fraktionsvorsitzender -

Karl-Heinz Röhrich
- Kreistagsmitglied -

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0434/2018

Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 27.03.2018 betreffend "Stand der Partnerschaft in der Initiative Region Aachen rettet"

Beratungsfolge:	
16.05.2018	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
05.06.2018	Kreisausschuss

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 16.05.2018 als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2018 verwiesen.

CDU

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION DEUTSCHLANDS

Fraktion im Kreistag Heinsberg

Kreis Heinsberg

CDU-Kreistagsfraktion • Valkenburger Str. 45 • 52525 Heinsberg

Herrn
Dr. Hanno Kehren
Hermann-Janßen-Str. 26
41836 Hückelhoven

Geschäftsstelle: Zimmer 125
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10 o. 1711
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 27.03.2018

Antrag gem. § 5 GeschO zur Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit & Soziales

Sehr geehrter Herr Dr. Kehren,

die SPD-Kreistagsfraktion hat mit Datum vom 23.03.2018 beantragt, die Kreisverwaltung solle Kontakt zum Mobile Retter e.V. mit Sitz in Köln aufnehmen, mit dem Ziel, das System „Mobile Retter“ im Kreis Heinsberg einzuführen.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass Systeme, wie die App „mobile Retter“ grundsätzlich durchaus eine sinnvolle Ergänzung zum bereits bestehenden und insbesondere auch zum neu eingeführten Telenotarztsystem sein können. Die von der SPD beantragte Vorgehensweise wird jedoch als überflüssig erachtet, da hierdurch nur Doppelstrukturen aufgebaut würden; denn die Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH ist bereits Partner der Initiative „Region Aachen rettet“. Diese Initiative setzt sich ebenfalls und gleichermaßen für eine verbesserte Erstrettung ein und sieht ebenfalls die Einführung einer Smartphone-basierten Ersthelfer-Alarmierung vor. Weitere Details sind im Internet zu finden unter http://regionaachen.de/region-aachen-rettet/.

Bevor unnötig Doppelstrukturen aufgebaut werden, sollte der durch die Partnerschaft „Region Aachen rettet“ beschrittene Weg fortgesetzt werden.

Die CDU-Fraktion ***beantragt*** daher, wie folgt zu beschließen:

> **In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit & Soziales wird ein Bericht erstattet über den derzeitigen Stand der Partnerschaft in der Initiative „Region Aachen rettet“.**

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Reyans	Martin Kliemt	Lukas Bleilevens
Fraktionsvorsitzender	Geschäftsführer	Geschäftsführer

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0435/2018

Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 12 GeschO vom 23.04.2018 betreffend "Auszahlung (von SGB II-Leistungen) an der Supermarktkasse"

Beratungsfolge:
16.05.2018 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Es wird auf die der Einladung als Anlage beigefügte Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 23.04.2018 verwiesen.

TOP Ö 6.1

DIE LINKE.
IM KREISTAG HEINSBERG

http://www.dielinke-heinsberg.de

DIE LiNKE im Kreistag Heinsberg * 52523 Heinsberg

linksfraktion@kreis-heinsberg.de

Kreishaus
Valkenburgerstraße 45
52525 Heinsberg

+49 02452 13-1760

Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Dr. Hanno Kehren

Herrn Landrat
Stephan Pusch z. K

Fraktionen im Kreistag zur Kenntnis

Heinsberg, 23.04.2018

Anfrage gemäß §12 GeschO Hartz IV Auszahlung an der Supermarktkasse?

Sehr geehrter Herr Dr. Kehren,

über Medienberichten haben wir erfahren, dass voraussichtlich ab 2019 die Jobcenter in Not- und Ausnahmefällen keine Barleistungen mehr an Leistungsempfänger auszahlen sollen. Stattdessen sollen in diversen Lebensmittelgeschäften die Barleistungen für das Jobcenter ausgezahlt werden.

Da im Kreis Heinsberg viele Menschen von ALG II Leistungen leben müssen, der Kreis selber gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit das hiesige Jobcenter betreibt, stellen wir folgende Frage.

Beabsichtigt bzw. plant das Jobcenter im Kreis Heinsberg die Umstellung von Kassenautomaten auf die Discounter? Wenn ja, wann genau soll das neue Verfahren eingeleitet werden?

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion DIE LINKE im Kreis Heinsberg

Silke Otten

Silke Otten
Fraktionsvorsitzende

gez.Ullrich Wiehagen
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender